



Haushaltsplan für das Jahr 2018

Haushaltsplan kompakt

der Stadt Puchheim

im Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung.....	3-4
2	Vorbericht.....	5-32
3	Gesamthaushalt	33-37
3.1	Gesamtergebnishaushalt.....	34-34
3.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	35-37

Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim
Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	50.518.800 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	51.688.600 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-1.169.800 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.945.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	45.207.700 €
	und einem Saldo von	<u>1.737.800 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.532.700 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	20.797.400 €
	und einem Saldo von	<u>-8.264.700 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	116.700 €
	und einem Saldo von	<u>-116.700 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-6.643.600 €</u>
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 380.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Puchheim, den 09.02.2018

STADT PUCHHEIM



Erster Bürgermeister
Norbert Seidl

STADT PUCHHEIM



Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2018

1 Verfahren

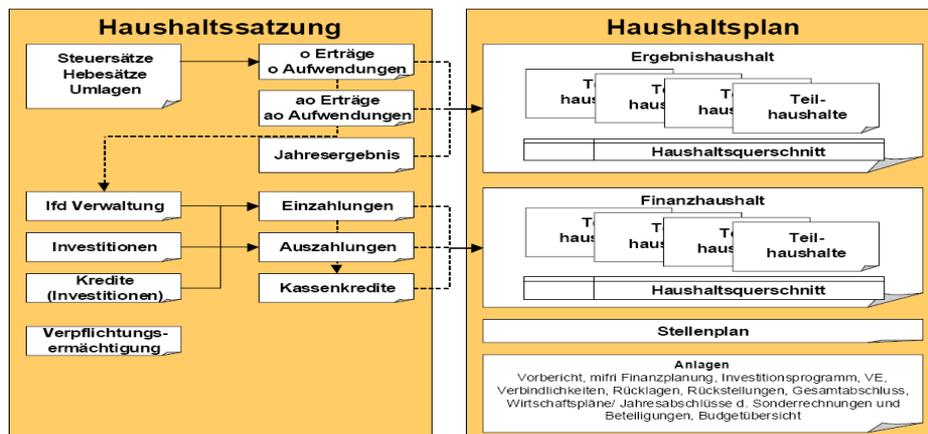
Der vorliegende Haushaltsplan 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 14. und 15.11.2017 beraten. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den, in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen, zuzustimmen.

2 Doppischer Haushalt

2.1 Elemente des Rechnungswesens



2.2 Struktur des Haushalts



2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der

Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Ver-

mögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
Summe Anlagevermögen		IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte	Summe Eigenkapital	
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
Summe Umlaufvermögen		E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)	

3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2016

3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 erhöhte sich um rund 4,1 Mio. €. Dies ist nahezu ausschließlich auf die Erhöhung des Anlagevermögens um ebenfalls 4,1 Mio. € zurückzuführen. Die liquiden Mittel sanken, bei einem leicht steigenden Forderungsbestand, um rund 160.775 €. Die Ergebnisrücklagen stiegen um den Jahresüberschuss des Vorjahres (5.314.642,83 €).

Aktiva		2016	2015	Passiva		2016	2015
A	Anlagevermögen			A	Eigenkapital		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.663.318,23	2.755.526,88	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II	Sachanlagen	125.984.743,57	123.788.039,94	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III	Finanzanlagen	5.484.841,81	3.485.739,44	III	Ergebnisrücklagen	35.366.915,70	30.052.272,87
Summe Anlagevermögen		134.132.903,61	130.029.306,26	IV	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.642.904,14	5.314.642,83
I	Vorräte	894.852,77	895.213,60	Summe Eigenkapital		136.613.840,53	134.970.936,39
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.741,70	460.346,21	B	Sonderposten	15.324.456,83	14.468.355,62
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C	Rückstellungen	9.533.905,36	8.039.269,06
IV	Liquide Mittel	33.235.264,46	33.396.039,76	D	Verbindlichkeiten	6.628.263,47	6.505.515,60
Summe Umlaufvermögen		34.771.858,93	34.751.599,57	E	Passive Rechnungsabgrenzung	894.161,16	873.926,42
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	89.864,81	77.097,28	F	Treuhandkapital	0,00	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
E	Treuhandvermögen	0,00	0,00				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		168.994.627,35	164.858.003,11	Summe Passiva (Bilanzsumme)		168.994.627,35	164.858.003,11

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2 Ergebnisrechnung

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	41.336.000,00	44.247.683,20	2.911.683,20
Finanzerträge	591.900,00	670.932,84	79.032,84
außerordentliche Erträge	0,00	25.565,56	25.565,56
Gesamtbetrag der Erträge	41.927.900,00	44.944.181,60	3.016.281,60

Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
ordentliche Aufwendungen	44.626.700,00	43.011.457,29	-1.615.242,71
Finanzaufwendungen (Zinsen)	129.800,00	224.054,78	94.254,78
außerordentliche Aufwendungen	500,00	65.765,39	65.265,39
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.757.000,00	43.301.277,46	-1.455.722,54
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-2.829.100,00	1.642.904,14	4.472.004,14

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

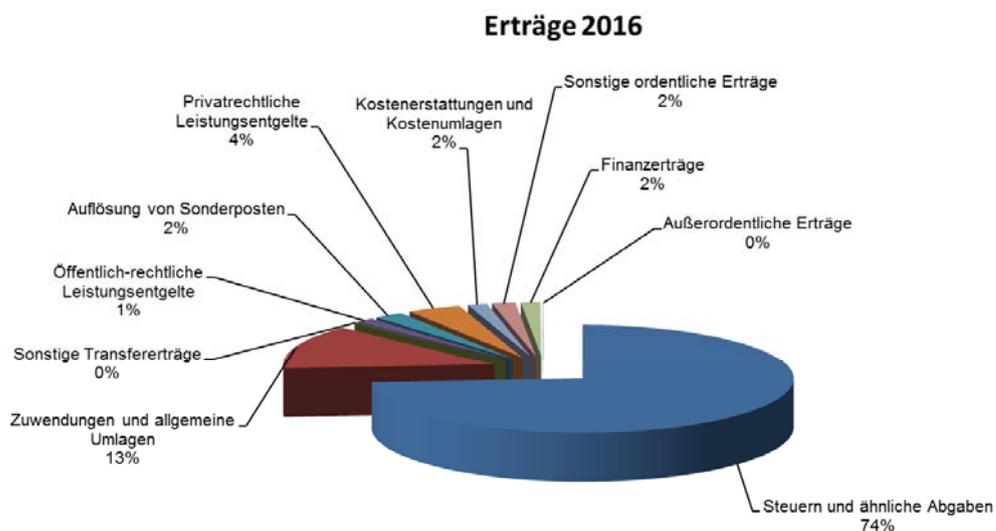
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2015 nach 2016 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

Erträge	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	41.336.000,00	44.247.683,20	2.911.683,20
Finanzerträge	591.900,00	670.932,84	79.032,84
außerordentliche Erträge	0,00	25.565,56	25.565,56
Gesamtbetrag der Erträge	41.927.900,00	44.944.181,60	3.016.281,60
Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	47.412.702,97	43.011.457,29	-4.401.245,68
Finanzaufwendungen (Zinsen)	129.800,00	224.054,78	94.254,78
außerordentliche Aufwendungen	500,00	65.765,39	65.265,39
Gesamtbetrag der Aufwendungen	47.543.002,97	43.301.277,46	-4.241.725,51
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-5.615.102,97	1.642.904,14	7.258.007,11

Bei Betrachtung des Planansatzes ist festzustellen, dass die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 4,5 Mio. € im Wesentlichen durch eine Erhöhung der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 3 Mio. € erreicht wurde. Zudem blieben die ordentlichen Aufwendungen rund 1,6 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Im Vergleich zur Betrachtung des fortgeschriebenen Ansatzes fällt auf, dass hier die weitere Ergebnisverbesserung auf 7,3 Mio. € durch nicht verbrauchte Haushaltsreste (2,7 Mio. €) aus den Vorjahren erreicht wird.

3.2.1 Erträge

3.2.1.1 Aufteilung



3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2016 folgende Ergebnisse festzustellen:

Steuereinnahmen / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung
Grundsteuer A	16.200 €	16.270,83 €
Grundsteuer B	2.130.000 €	2.114.117,88 €
Gewerbesteuer	13.500.000 €	14.632.179,91 €
Umsatzsteuer	980.000 €	982.844,00 €
Einkommensteuer	14.400.000 €	14.260.414,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.000.000 €	1.148.938,00 €
Grunderwerbsteuer	310.000 €	905.431,92 €
Hundesteuer	40.000 €	43.775,00 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe deutlich besser als in der Planung erwartet entwickelt. Bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuerersatzleistung, Umsatzsteuerbeteiligung, Grunderwerbsteuer und Hundesteuer sowie Grundsteuer A wurden die Planansätze überschritten. Die Einkommensteuerbeteiligung und Grundsteuer B entwickelten sich geringfügig schlechter als erwartet. Insgesamt

samt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim eine solide Basis bei den Gewerbesteuern und der Einkommensteuerbeteiligung hat. Bei der Grunderwerbssteuer kann, nach dem einmaligen Effekt aus 2016, davon ausgegangen werden, dass sich diese in den nächsten Jahren bei rund 300.000 € einpendeln werden.

3.2.1.2.2 Auflösung von Sonderposten

Die, gegenüber der Planung, niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren daraus, dass die seit der Jahresrechnung 2010, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, zunächst als Sonderposten zu buchende Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, welche noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden muss versehentlich nicht aufgelöst wurde. Diese Position (ca. 252.000 €) ist in der Auflösung von Sonderposten somit im Jahr 2016 nicht enthalten. Die Auflösung wurde unmittelbar nach Feststellung im Jahr 2017 nachgeholt.

3.2.1.2.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen. Der größte Anteil an der Abweichung des Ergebnisses von den Planungen ist durch nicht zahlungswirksame Auflösung von Rückstellungen veranlasst.

3.2.1.2.4 Finanzerträge

Im Bereich der Finanzerträge konnte, durch eine gute Anlagestrategie in Verbindung mit längerfristigen Anlagen, und höheren Erträgen aus den städtischen Beteiligungen eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung erreicht werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Zinserträge in nächster Zeit keine deutlich besseren Ergebnisse erlauben werden. Hier zeigen sich die Auswirkungen der europäischen Finanzpolitik. Ziel ist es derzeit die Rendite der Geldanlagen über der Inflationsrate zu halten.

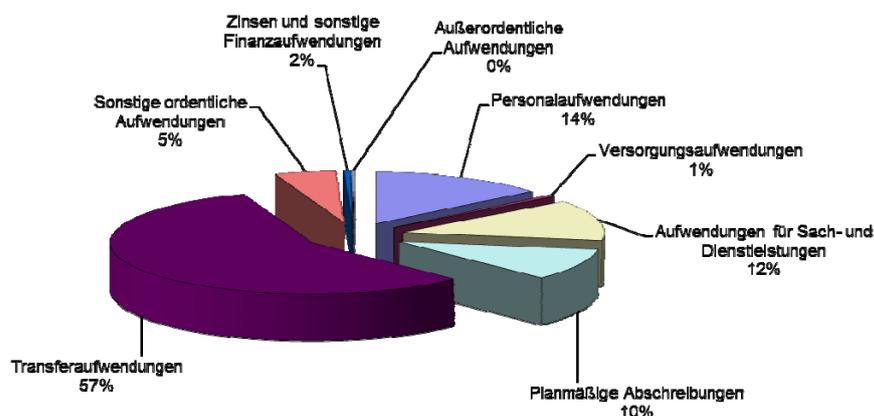
3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

Seit dem Jahr 2012 dürfen die Erträge aus Grundstücksgeschäften nicht mehr als außerordentliche Erträge verbucht werden. Die Erträge aus Grundstücksgeschäften sind jetzt Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die außerordentlichen Erträge stammen überwiegend aus nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen auf Kunstwerke, Vermögensgegenstände und Ausbuchungen von Gutscheinen, Sicherheitseinbehalten und Kauttionen sowie auf der Vereinnahmung von Fundgeldern.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Aufteilung

Aufwendungen 2016



3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Minderungen bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruhen im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind. Die gegenüber der Planung gesunkenen Personalaufwendungen beruhen auf noch nicht ausgeführten Höhergruppierungen sowie nicht sofort erfolgten Neueinstellungen und auf einer Sicherheitsreserve.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2016 betragen zusammen 6.355.983,30 €, das sind 301,07 € pro Einwohner (Vorjahr 293,56 €). Dies entspricht einem Anteil von 14,78 % an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 15,46 %). Die Personal-Aufwands-Quote für das Jahr 2016 beträgt 14,14 % (Vorjahr 14,74 %).

3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Rechnungsjahr 2016 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Grundsätzlich ist bei dieser Position festzustellen, dass diese immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier versucht den Planungsprozess zu verbessern.

3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Zum 31.12.2016 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 134,1 Mio. € (Vorjahr 130,0 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 4.330.453,37 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote von 10,07 % (Vorjahr 9,56 %).

3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf einer höheren Gewerbesteuerumlage als geplant, diese steht aber auch höheren Gewerbesteuerereinnahmen gegenüber. Zudem musste in der Jahresrechnung eine höhere Rückstellung für die Kreisumlage 2018 vorgenommen werden als geplant.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2016 31,21 % und der Hebesatz 49,9 v.H. (im Vorjahr 51,77 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 54,46 % der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote für das Jahr 2016 beträgt 57,32 % (Vorjahr 54,63 %).

3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung und Berichtigungen der Umsatzsteuerkonten für das Rechnungsjahr 2015.

3.3 Finanzrechnung

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.794.600,00	43.491.623,22	2.697.023,22
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.391.300,00	37.420.127,78	-1.971.172,22
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.403.300,00	6.071.495,44	4.668.195,44
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.879.100,00	1.987.544,59	-891.555,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.517.100,00	8.091.110,96	-13.425.989,04
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.638.000,00	-6.103.566,37	12.534.433,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000,00	3.900,00	-100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00	116.631,37	-68,63
Saldo Finanzierungstätigkeit	-112.700,00	-112.731,37	-31,37

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.347.400,00	-144.802,30	17.202.597,70
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-15.873,00	-15.873,00
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-17.347.400,00	-160.675,30	17.186.724,70

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 17,3 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 17,2 Mio. € auf ein Defizit von 160.675 €.

Das Rechnungsergebnis (-160.675,30 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2015 nach 2016 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	<i>fortgeschriebener Ansatz</i>	<i>Rechnung</i>	<i>Differenz</i>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.794.600,00	43.491.623,22	2.697.023,22
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.177.302,97	37.420.127,78	-4.757.175,19
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.382.702,97	6.071.495,44	7.454.198,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.879.100,00	1.987.544,59	-891.555,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.777.424,21	8.091.110,96	-30.686.313,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.898.324,21	-6.103.566,37	29.794.757,84
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.000,00	3.900,00	-100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00	116.631,37	-68,63
Saldo Finanzierungstätigkeit	-112.700,00	-112.731,37	-31,37
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-37.393.727,18	-144.802,30	37.248.924,88
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-15.873,00	-15.873,00
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-37.393.727,18	-160.675,30	37.233.051,88

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 37,2 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 20,0 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Hauptursachen für die rund 892.000 € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind die fehlenden Einzah-

lungen aus Investitionszuweisungen des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen, welche noch nicht fertiggestellt waren. Die hinter der Planung zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind zum einen auf Verzögerungen bzw. Minderungen bei den verschiedenen Bauprojekten zurückzuführen. Zum anderen konnten die Beteiligungsprojekte der Stadt Puchheim im Rechnungsjahr 2016 nicht realisiert werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, für welche Haushaltsreste zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2017 gebildet wurden.

Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung dargestellt.

3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2016 wurden im Rechnungsjahr 2015 Haushaltsreste in Höhe von 16.710.324,21 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2016 gebildet. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2016 wurde zudem ein Budgetübertrag vom Rechnungsjahr 2015 in das Rechnungsjahr 2016 in Höhe von 2.786.002,97 € beschlossen. Somit wurden beschlussmäßig insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 19.496.327,18 € von 2015 nach 2016 übertragen. Nach Beschluss der Haushaltsreste wurde festgestellt, dass für eine Investition die Haushaltsrestbildung von 2014 nach 2015 nicht korrekt erfolgt ist, da die Übertragung der Mittel aber vom Stadtrat beschlossen und auch notwendig war wurde diese bei der Haushaltsrestbildung 2015 nach 2016 nachgeholt. Hieraus ergibt sich die Differenz in Höhe von 550.000,00 € zwischen den Budgetüberträgen nach Beschluss und der Jahresrechnung 2016.

Am 21.02.2017 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 28.155.177,15 € (für Investitionen 27.308.077,15 € und für Budgetüberträge 847.100,00 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Auf die Jahresrechnung 2016 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2015 auf 2016 mit einem Betrag in Höhe von 20.046.327,18 € ergebnisverschlechternd aus.

4 Haushaltsplan 2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 20.03.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2017 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 28.03.2017 bis 04.04.2017.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2017 eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 23.08.2017 die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederle-

gung der Nachtragshaushaltssatzung wurde auch der Nachtragshaushaltsplan 2017 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 20.09.2017 bis 26.09.2017.

4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	47.028.100,00
Finanzerträge	340.900,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	47.369.000,00
Ordentliche Aufwendungen	49.579.200,00
Finanzaufwendungen	57.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	100,00
Aufwendungen	49.636.500,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-2.267.500,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.267.500 €

4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.886.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.149.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	50.036.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.040.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.072.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00
Auszahlungen	63.229.600,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-13.193.300,00
Endbestand an Finanzmitteln	16.806.700,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 13,2 Mio. € Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen, welche derzeit noch ohne Kreditaufnahme finanziert wird.

4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

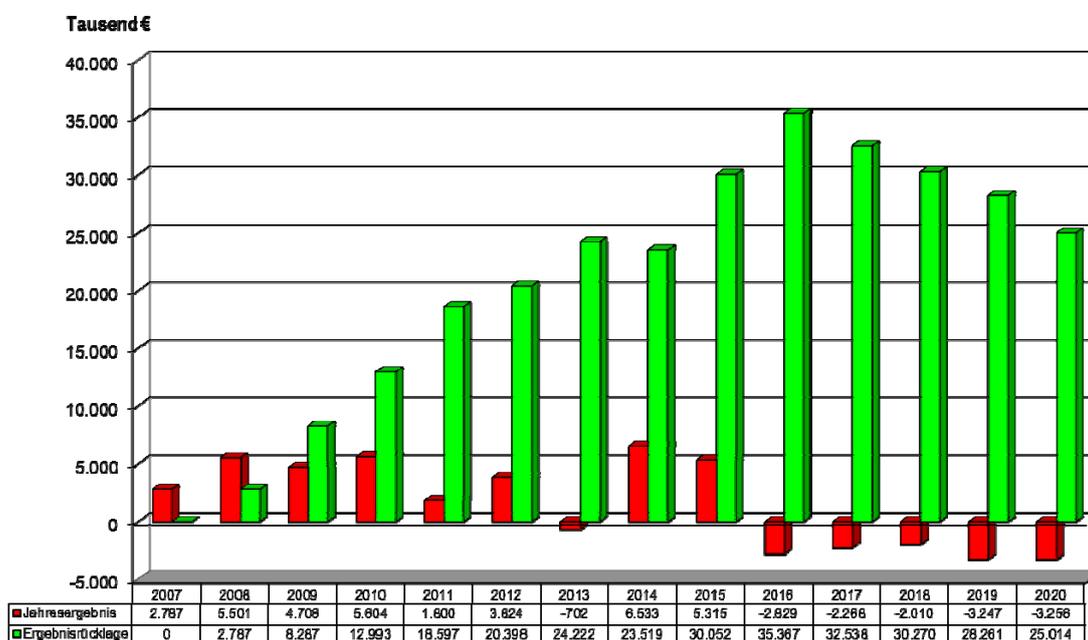
4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2017 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 2.267.500 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 ist, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnisrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2015 eine Ergebnisrücklage von insgesamt 35.366.915,70 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2016 bis einschließlich 2020 beträgt -13.609.200 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnisrücklage in Höhe von rund 21,8 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

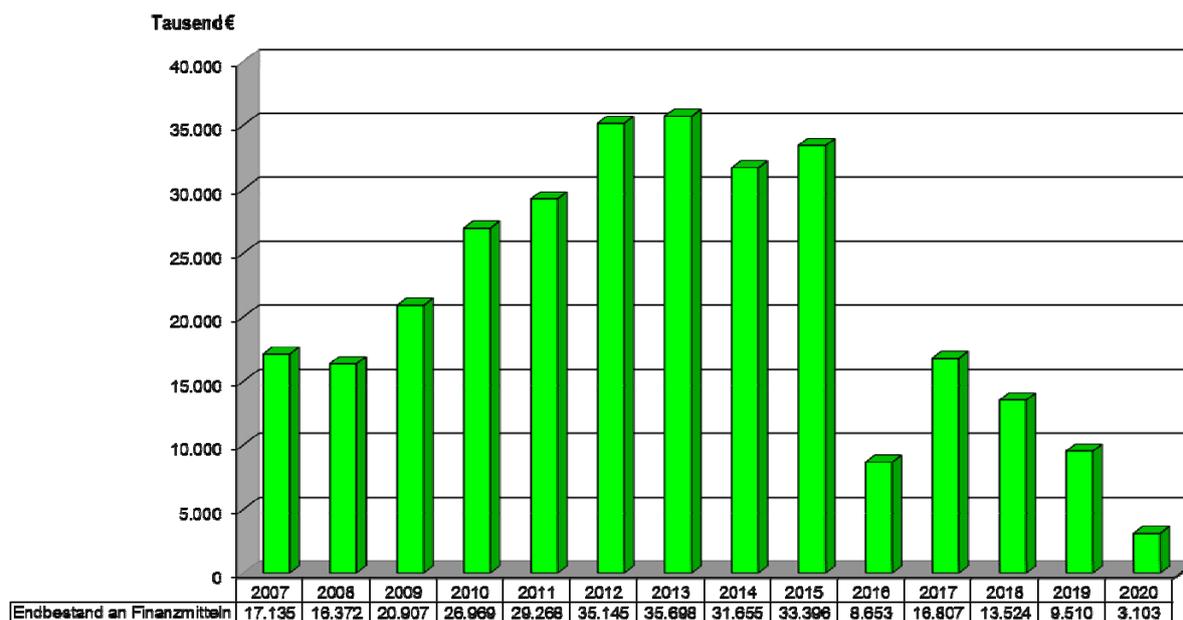
Ertrags- und Rücklagenentwicklung



4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2015 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2016 bis 2020 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2015 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2017 von 30 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 26,9 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2021 aufgebraucht.

5 Haushaltsplan 2018

5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	50.075.200,00
Finanzerträge	443.600,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	50.518.800,00
Ordentliche Aufwendungen	51.634.000,00
Finanzaufwendungen	54.600,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Aufwendungen	51.688.600,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-1.169.800,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.169.800 €

5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.945.500,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.532.700,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	59.478.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.207.700,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.797.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00
Auszahlungen	66.121.800,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-6.643.600,00
Endbestand an Finanzmitteln	13.356.400,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 6,6 Mio. €. Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen, welche derzeit noch ohne Kreditaufnahme finanziert wird.

5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

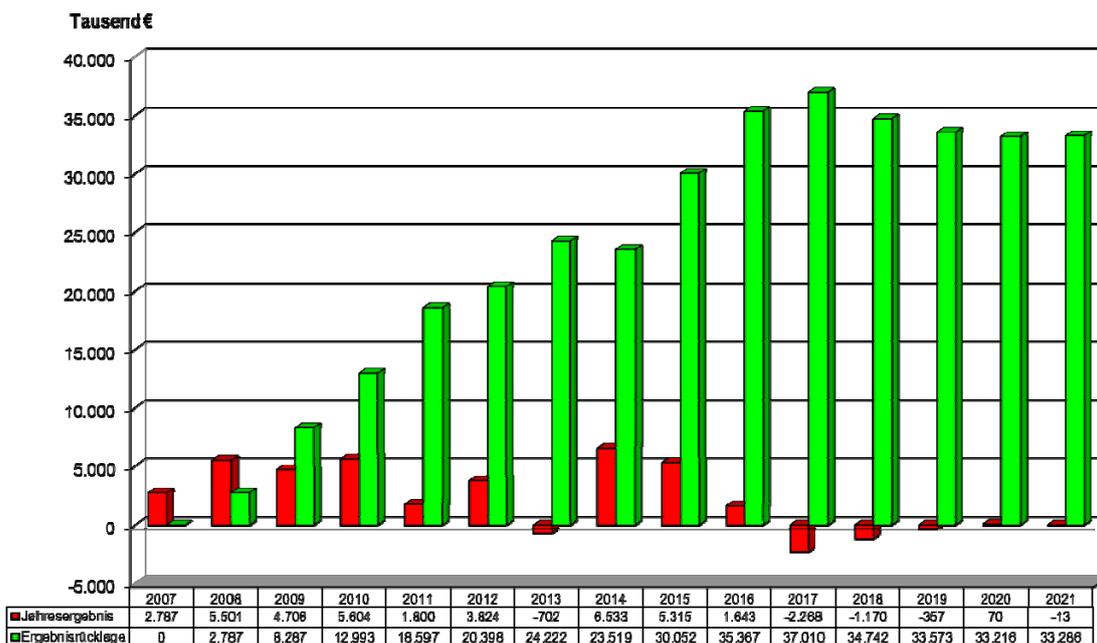
5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2018 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 1.169.800 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 ist bis auf das Jahr 2020, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von leicht ansteigenden Personalkosten, mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnisrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2016 eine Ergebnisrücklage von insgesamt 37.009.819,84 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2017 bis einschließlich 2021 beträgt – 1.469.000,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnisrücklage in Höhe von rund 33,2 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

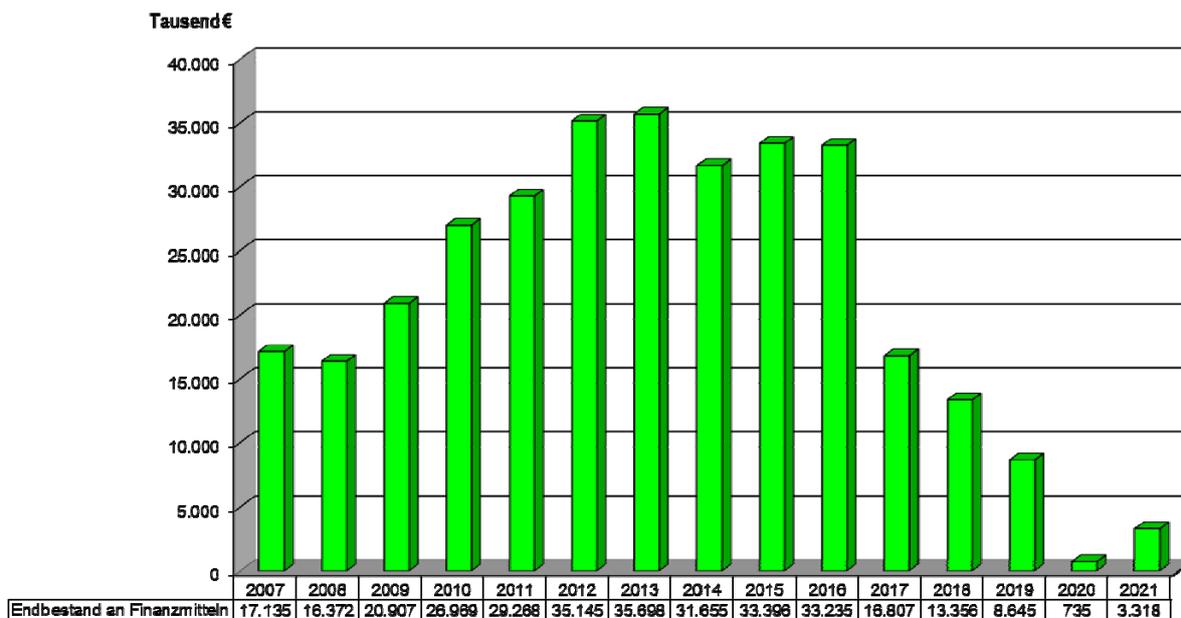
Ertrags- und Rücklagenentwicklung



5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:

Liquiditätsentwicklung



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2016 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2017 bis 2021 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2016 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2018 von 20 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 16,7 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2022 aufgebraucht.

Es ist hierbei aber anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit jederzeit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2017).

Steuerart	Puchheim 2018	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2016
Grundsteuer A	320 v. H.	318,5 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	341,0 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	343,7 v. H.

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A liegt leicht über und bei der Grundsteuer B deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2016. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 21.000 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2016		Gewerbesteuer-Hebesätze 2016
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	350 v. H.	330 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2017 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

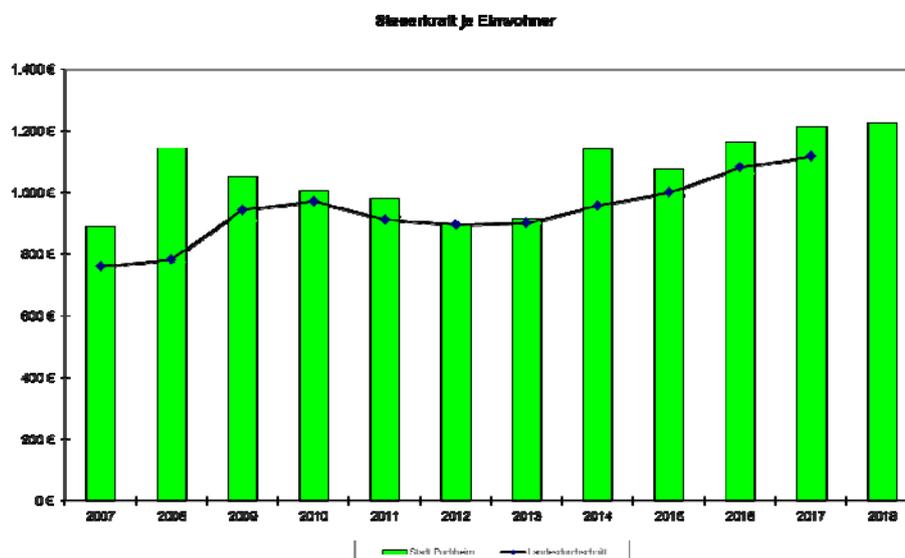
5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen und mit einem Zuschlag, für über den Nivellierungshebesätzen liegenden Hebesätzen der Gemeinden, berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2018 steigt um 1,33% auf 25.961.859 € (1.224,21 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2015 insgesamt gestiegene Steuerbeteiligung im Jahr 2016. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 1.116,00 € pro Einwohner (Stand 2017).

Steuerkraft							
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landesdurchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%
2016	24.063.693,00	20.680	8,93%	1.163,62	8,10%	1.080,00	7,74%
2017	25.620.227,00	21.111	6,47%	1.213,60	4,29%	1.116,00	8,75%
2018	25.961.859,00	21.207	1,33%	1.224,21	0,87%		

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2018 (vorl.)
Puchheim	1.224,21 €
Germering	1.594,16 €
Fürstenfeldbruck	1.224,26 €
Gröbenzell	1.157,35 €
Eichenau	1.012,83 €
Maisach	1.153,60 €
Olching	1.089,92 €
Alling	1.389,49 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstenfeldbruck, nach der Stadt Germering, der Gemeinde Alling und der Stadt Fürstenfeldbruck nunmehr auf Platz 4.

5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2018 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2018

Stand am 01.01.2018	3.607.963,15 €
Zugang	0,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	116.700,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2018	3.491.263,15 €

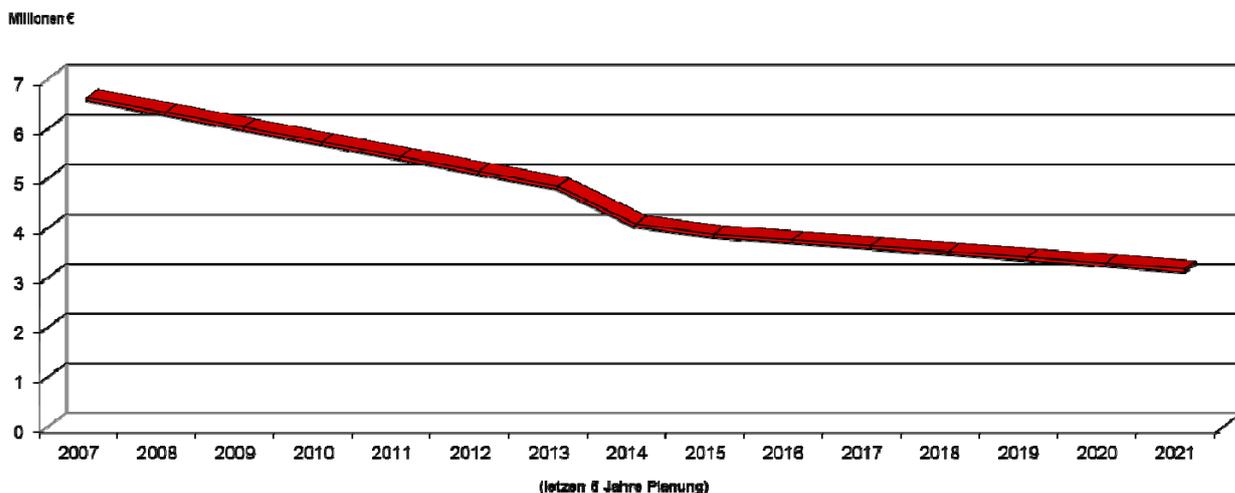
Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 von 164,63 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 619 € (Stand 31.12.2015). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

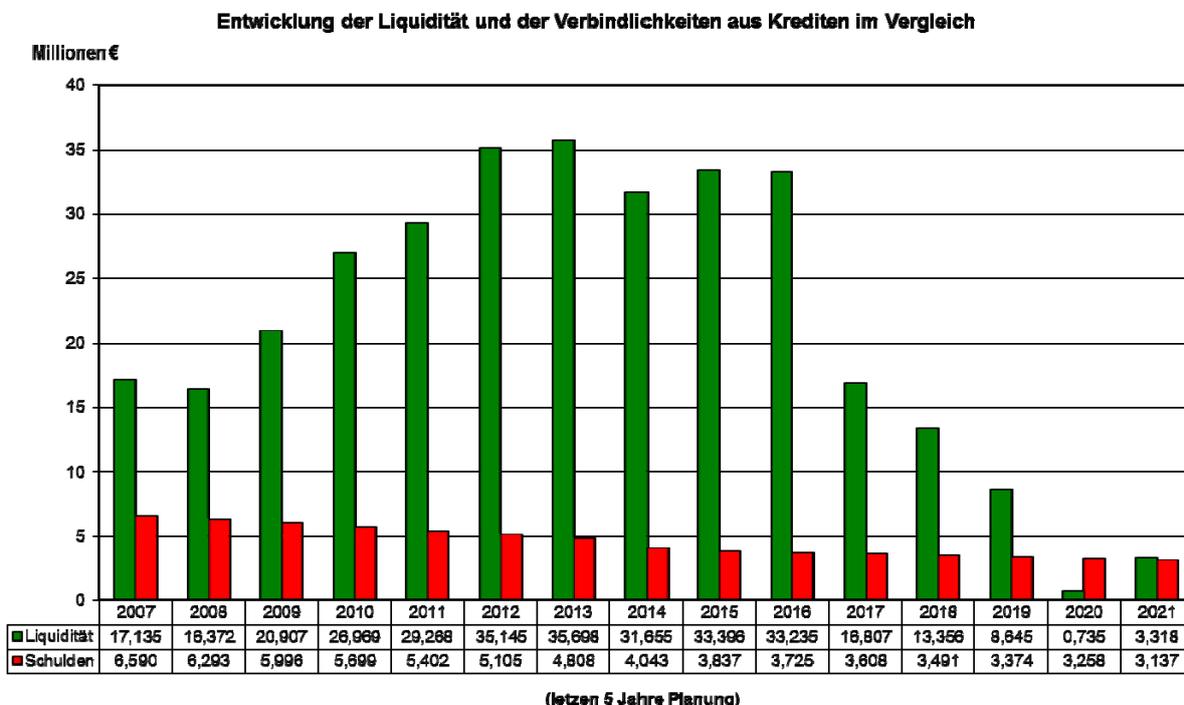
Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2015)
Stadt Fürstenfeldbruck	958 €
Stadt Germering	771 €
Gemeinde Olching	669 €
Gemeinde Eichenau	485 €
Gemeinde Gröbenzell	223 €
Gemeinde Maisach	70 €

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Einwohnerzahlen für das Jahr 2016 vorlagen konnte keine Pro-Kopf-Verschuldung zum Vergleich für das Jahr 2016 aufgestellt werden.

5.6.3 Schuldenentwicklung



5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



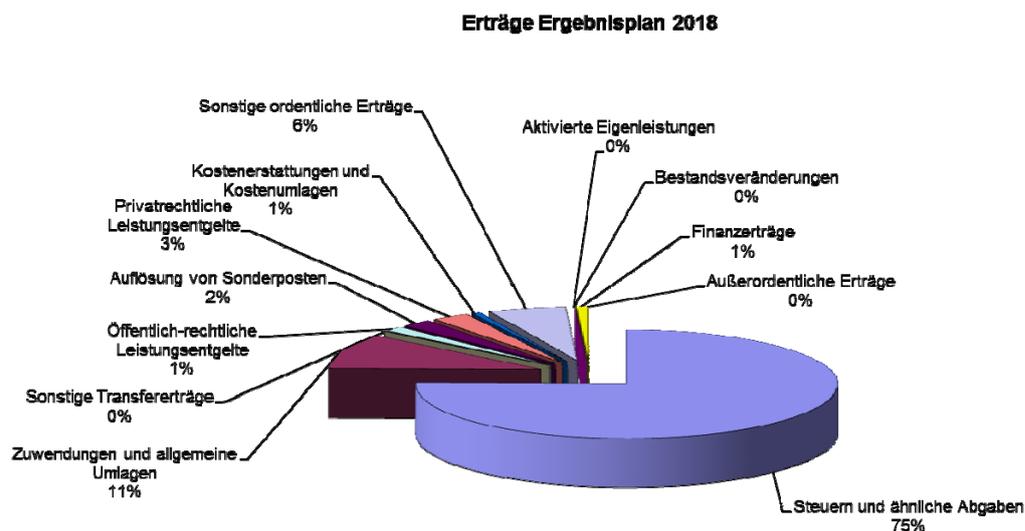
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2016 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2017 bis 2021 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2016 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

5.9 Erträge

5.9.1 Aufteilung



5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

5.9.2.1 Gewerbesteuer

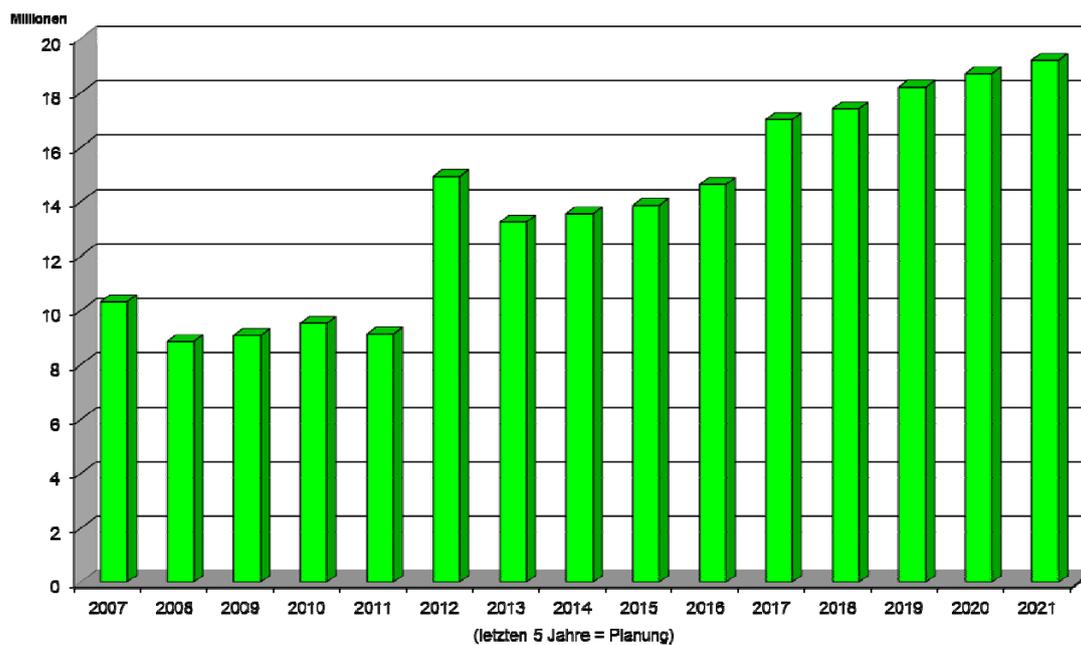
Im Jahr 2018 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 17.400.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%

Jahr	Gewerbsteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2015	13.860.608 €	2,33%
2016	13.500.000 €	-2,60%
2017	17.000.000 €	16,18%
2018	17.400.000 €	2,35%

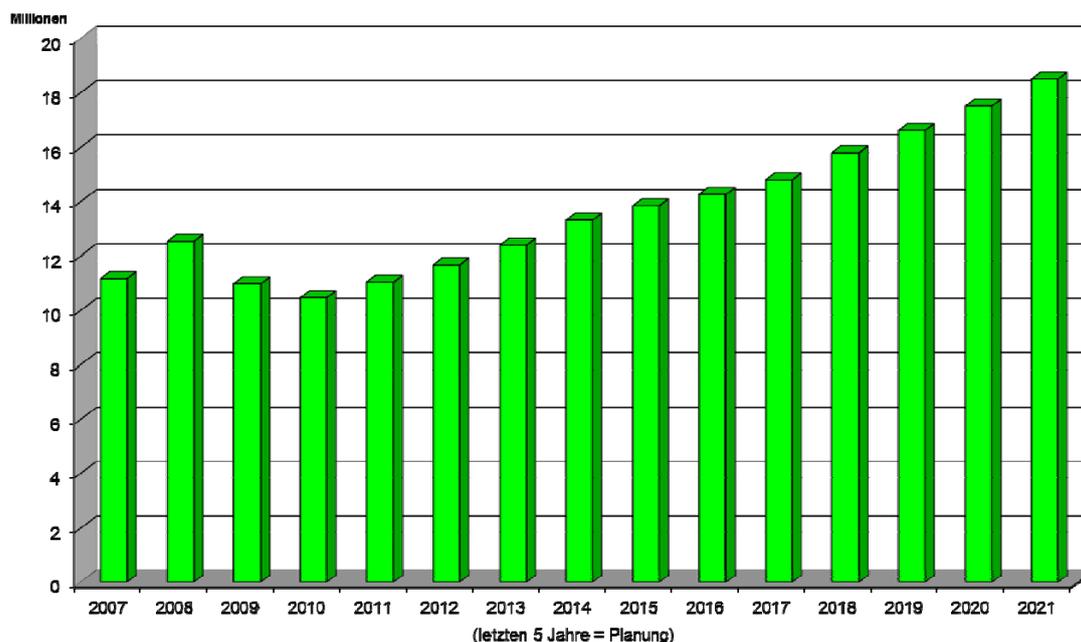
Gewerbsteuerertrag



5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 15.800.000 € kalkuliert.

Einkommensteuer



5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel:

- Für einen Übergangszeitraum von 2009 bis 2017 setzte sich der Schlüssel wie folgt zusammen:
 - 2009 bis 2011 zu 75% aus dem ehemaligen (bis 31.12.2008 gültigen) Schlüssel und zu 25% aus dem neuen Schlüssel.

Beim ehemaligen Schlüssel wurde zunächst der Umsatzsteueranteil der Gemeinden auf alte und neue Bundesländer im Verhältnis 85:15 aufgeteilt. Für die Gemeinden in den alten Bundesländern setzte sich der Verteilungsschlüssel zu 42% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1990 bis 1997, zu 18% aus der durchschnittlichen Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 1990 bis 1998 und zu 40% aus dem mit dem durchschnittlichen örtlichen Hebesatz der Jahre 1995 bis 1998 gewichteten Gewerbesteueraufkommen im Jahr 1995 zusammen.

Der zukünftige Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Dif-

ferenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet.

Der Schlüssel wird künftig alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

- 2012 bis 2014 je zur Hälfte aus beiden Schlüssel.
- 2015 bis 2017 zu 25% aus dem ehemaligen und zu 75% aus dem zukünftigen Schlüssel.
- Seit dem Jahr 2018 ausschließlich aus dem neuen Schlüssel.

Für das Jahr 2018 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 1.500.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	857.780 €	3,34%
2015	959.209 €	11,82%
2016	982.844 €	2,46%
2017	1.200.000 €	22,09%
2018	1.500.000 €	25,00%

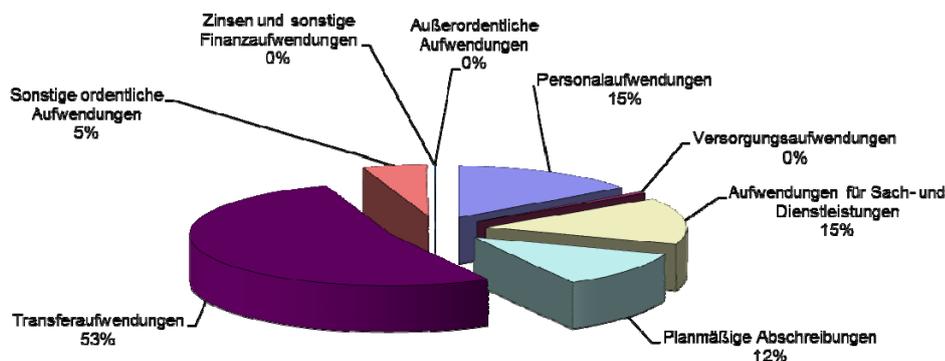
5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

5.10 Aufwendungen

5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2018



5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

5.10.2.1 Kreisumlage

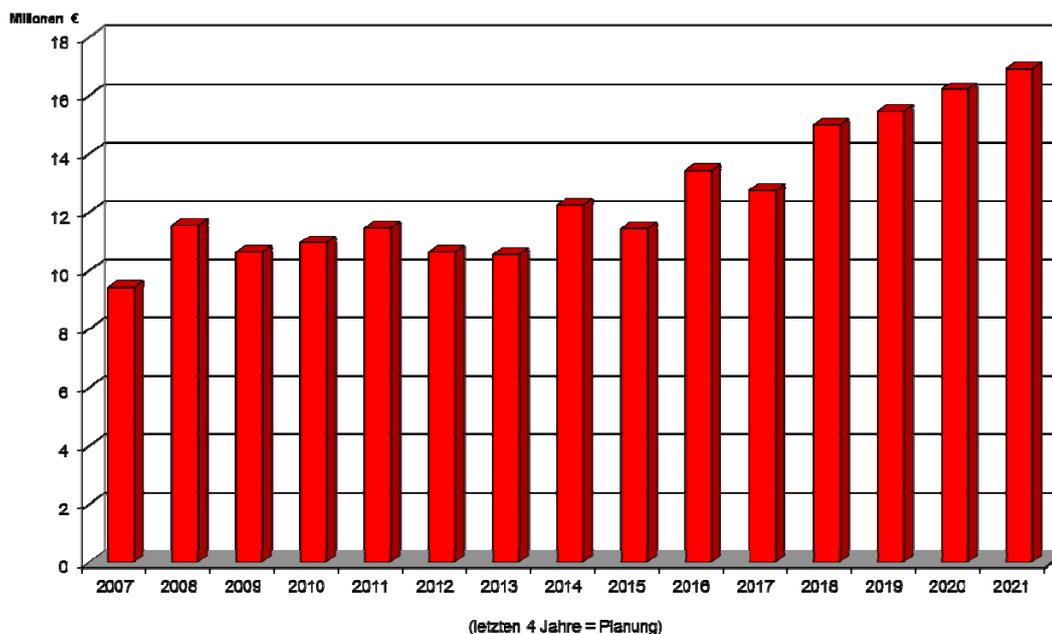
Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2018 ist um 1,33 % höher als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 51,00 % (in den Folgejahren gleichbleibend bei 51 %) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand steigt im Wesentlichen wegen der höheren Steuerkraft im Jahr 2018 auf 14,5 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2018 ca. 27% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes. Die Stadt Puchheim trägt rund 11% der gesamten Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	51,77	11.436.903,12 €
2016	49,90	12.007.782,81 €
2017	49,70	12.733.252,82 €
2018	51,00	14.510.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlagezahlung



5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2018 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 68,5 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2017	17.000.000 €	69,0	3.400.000 €	19,71 %
2018	17.400.000 €	68,5	3.500.000 €	19,57 %
2019	18.200.000 €	68,5	3.600.000 €	19,57 %
2020	18.700.000 €	68,5	3.700.000 €	19,57 %
2021	19.200.000 €	68,5	3.800.000 €	19,57 %

5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz an. Dies hat seine Ursache in den vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen, Höhergruppierungen und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle sowie den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Die Versorgungsaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahresansatz leicht. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen

6.2 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten. Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und konsolidiertem Gesamtabschluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat mit der Haushaltsplanung 2019 vorgelegt.

6.3 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000 € für das Jahr 2019 zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges enthalten.

7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2013 - 2019

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Stadt Puchheim, 07.12.2017

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir
Stadtkämmerer

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.198.539,62	36.288.200,00	38.021.200,00	39.611.200,00	41.071.200,00	42.631.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.008.006,60	4.788.500,00	5.326.700,00	5.235.200,00	5.235.200,00	5.203.200,00
3	+ Sonstige Transfererträge	54.303,05	68.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	652.360,56	595.600,00	732.600,00	732.600,00	732.600,00	732.600,00
5	+ Auflösungen von Sonderposten	1.017.976,56	1.137.800,00	1.187.400,00	1.184.300,00	1.279.200,00	1.272.400,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.853.748,94	1.863.900,00	1.438.500,00	1.453.000,00	1.453.000,00	1.386.900,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	663.974,26	329.700,00	334.200,00	330.200,00	332.200,00	332.200,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	798.773,61	1.956.400,00	2.979.600,00	1.043.700,00	1.333.700,00	653.700,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	44.247.683,20	47.028.100,00	50.075.200,00	49.645.200,00	51.492.100,00	52.267.200,00
11	- Personalaufwendungen	-6.082.945,30	-7.378.700,00	-7.770.400,00	-7.977.800,00	-8.181.300,00	-8.351.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-273.038,00	-327.500,00	-317.000,00	-325.600,00	-334.700,00	-343.800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.570.678,79	-8.059.300,00	-7.577.700,00	-6.008.800,00	-5.908.400,00	-5.892.900,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-4.330.453,37	-5.596.200,00	-6.020.900,00	-5.829.000,00	-6.216.300,00	-6.207.000,00
15	- Transferaufwendungen	-24.652.899,38	-25.099.800,00	-27.297.500,00	-27.882.500,00	-28.722.500,00	-29.475.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.101.442,45	-3.117.700,00	-2.650.500,00	-2.369.600,00	-2.403.000,00	-2.355.900,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-43.011.457,29	-49.579.200,00	-51.634.000,00	-50.393.300,00	-51.766.200,00	-52.626.600,00
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	1.236.225,91	-2.551.100,00	-1.558.800,00	-748.100,00	-274.100,00	-359.400,00
17	+ Finanzerträge	670.932,84	340.900,00	443.600,00	443.500,00	393.500,00	393.500,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-224.054,78	-57.200,00	-54.600,00	-52.000,00	-49.400,00	-46.700,00
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	446.878,06	283.700,00	389.000,00	391.500,00	344.100,00	346.800,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	1.683.103,97	-2.267.400,00	-1.169.800,00	-356.600,00	70.000,00	-12.600,00
19	+ Außerordentliche Erträge	25.565,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-65.765,39	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	-40.199,83	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	1.642.904,14	-2.267.500,00	-1.169.800,00	-356.600,00	70.000,00	-12.600,00

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.879.875,74	36.288.200,00	38.021.200,00	39.611.200,00	41.071.200,00	42.631.200,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.025.086,84	4.856.500,00	5.381.700,00	5.290.200,00	5.290.200,00	5.258.200,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.698,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.197,99	595.600,00	732.600,00	732.600,00	732.600,00	732.600,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.832.893,87	1.863.900,00	1.438.500,00	1.453.000,00	1.453.000,00	1.386.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650.872,33	329.700,00	334.200,00	330.200,00	332.200,00	332.200,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	736.200,23	611.600,00	593.700,00	593.700,00	593.700,00	593.700,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.797,33	340.900,00	443.600,00	443.500,00	393.500,00	393.500,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	42.991.623,22	44.886.400,00	46.945.500,00	48.454.400,00	49.866.400,00	51.328.300,00
9	- Personalauszahlungen	-6.189.354,98	-7.378.700,00	-7.770.400,00	-7.977.800,00	-8.181.300,00	-8.351.500,00
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	-327.500,00	-317.000,00	-325.600,00	-334.700,00	-343.800,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.675.057,45	-8.059.300,00	-7.577.700,00	-6.008.800,00	-5.908.400,00	-5.892.900,00
12	- Transferauszahlungen	-23.222.327,15	-25.099.800,00	-26.837.500,00	-27.882.500,00	-28.722.500,00	-29.475.500,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.109.578,98	-3.117.800,00	-2.650.500,00	-2.369.600,00	-2.403.000,00	-2.355.900,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-223.809,22	-57.200,00	-54.600,00	-52.000,00	-49.400,00	-46.700,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-37.420.127,78	-44.040.300,00	-45.207.700,00	-44.616.300,00	-45.599.300,00	-46.466.300,00
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	5.571.495,44	846.100,00	1.737.800,00	3.838.100,00	4.267.100,00	4.862.000,00
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.394.280,11	2.423.800,00	1.917.700,00	1.514.300,00	618.800,00	268.800,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	492.313,08	515.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.467,13	2.129.900,00	10.377.000,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	8.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	44.484,27	73.200,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	1.987.544,59	5.149.900,00	12.532.700,00	1.514.300,00	618.800,00	268.800,00
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-60.351,58	-10.348.500,00	-1.310.000,00	-1.170.000,00	-1.095.000,00	-1.095.000,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.200.382,21	-6.669.100,00	-7.889.000,00	-8.385.000,00	-11.240.000,00	-1.030.000,00
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-715.211,85	-1.906.000,00	-1.228.400,00	-324.400,00	-285.300,00	-244.300,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.038.586,64	0,00	-10.222.000,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-76.578,68	-149.000,00	-148.000,00	-68.000,00	-58.000,00	-58.000,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-8.091.110,96	-19.072.600,00	-20.797.400,00	-9.947.400,00	-12.678.300,00	-2.427.300,00
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-6.103.566,37	-13.922.700,00	-8.264.700,00	-8.433.100,00	-12.059.500,00	-2.158.500,00
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	-532.070,93	-13.076.600,00	-6.526.900,00	-4.595.000,00	-7.792.400,00	2.703.500,00
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stand: 22.11.17

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-116.631,37	-116.700,00	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-116.631,37	-116.700,00	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-112.731,37	-116.700,00	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	-644.802,30	-13.193.300,00	-6.643.600,00	-4.711.800,00	-7.909.200,00	2.582.800,00
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.396.039,76	30.000.000,00	20.000.000,00	13.356.400,00	8.644.600,00	735.400,00
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHj (Saldo S11 u. Z.28)	32.751.237,46	16.806.700,00	13.356.400,00	8.644.600,00	735.400,00	3.318.200,00
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)	32.751.237,46	16.806.700,00	13.356.400,00	8.644.600,00	735.400,00	3.318.200,00
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...5	ordentliche Tilgung	-116.631,37	-116.700,00	-116.700,00	-116.800,00	-116.800,00	-120.700,00
321...6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Summe der vorgetragene Jahresergebnisse aus Vorjahren	37.009.819,84	34.742.319,84	33.572.519,84	33.215.919,84	33.285.919,84	33.273.319,84
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2016						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2015						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2014						